



Besoldung

Auszubildende erhalten während der Dauer des Vorbereitungsdienstes Anwärterbezüge.

Diese betragen **ab 01.06.2018:**

Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen	1.326,91 €
Lehramt für Sonderpädagogik	1.362,66 €
Lehrämter an Gymnasien sowie an berufsbildenden Schulen	1.401,92 €

zuzüglich Familienzuschlag der entsprechenden Stufe nach der Besoldungsordnung

z. B. Stufe 1 (verheiratet)	135,10 €
Stufe 2 (1 Kind)	250,59 €

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 115,49 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 316,26 €.

Hinweise:

Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf besteht keine Pflicht zur Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Diese Sozialversicherungsbeiträge entfallen somit. Eine private Krankenversicherung zur Ergänzung der Beihilfeleistungen des Landes im Krankheitsfall empfiehlt sich.

Eingestellt wird in der Regel in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Auf Antrag der oder des Auszubildenden kann der Vorbereitungsdienst auch in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis außerhalb des Beamtenverhältnisses abgeleistet werden.